

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3 **Bremens friedlichen Vorbildcharakter stärken -**
4 **Zivilklausel ins Hochschulgesetz!**

5

6 Die Verpflichtung zu Wissenschaft in gesellschaftlicher Verantwor-
7 tung, wie sie im Koalitionsvertrag steht, hat für die Sozialdemokratie
8 besondere Bedeutung. Sie wird dort verletzt, wo Forschung nicht
9 dem Fortschritt dient, sondern der Rüstung, dem Krieg oder den Pro-
10 fitinteressen jener, die damit Geld verdienen.

11

12 Die SPD Bremen unterstützt daher die Bestrebungen der sog. 'Zivil-
13 klauselbewegung' für dem Frieden dienenden Hochschulen. Sie wirkt
14 etwa in Tübingen, Köln, Karlsruhe und Berlin mit oft starker Unter-
15 stützung von Jusos und SPD auf eine Selbstverpflichtung zu ziviler
16 Forschung hin. So wurde die Zivilklausel in Tübingen mittlerweile in
17 der Grundordnung der Universität verankert, unter der Regierung
18 Gerhard Schröders gab es auch im niedersächsischen Landeshoch-
19 schulgesetz einen entsprechenden Passus, bis er von der CDU wieder
20 gestrichen wurde. Bundesweites Vorbild hierfür ist die Universität
21 Bremen, die sich bereits 1986 eine 'Zivilklausel' gab.

22

23 An dieser wird jedoch mittlerweile diskutiert, die Zivilklausel einfach
24 abzuschaffen, um eine Stiftungsprofessur eines Militärsatellitenbau-
25 ers annehmen zu können. Und an der Hochschule Bremen wird ver-
26 sucht, die Einführung einer Zivilklausel gleich zu verhindern, indem
27 die Diskussion darum immer weiter verschleppt wird.

28

29 Dies ist für die Bremer SPD der falsche Weg. Wir wissen, dass die
30 Abgrenzung von ziviler und militärisch nutzbarer Forschung nicht
31 immer einfach ist. Uns geht es nicht darum, jede Forschung zu un-
32 terbinden, die theoretisch auch militärisch nutzbar sein könnte. Das
33 wäre realitätsfern. Was wir fordern, ist eine konstruktive Diskussion
34 darum, wie die Wissenschaft eine Zivilklausel bestmöglich umsetzen
35 und ihre Verantwortung wahrnehmen kann, nicht Helfer für den
36 Krieg zu sein. Dies kann nicht durch die Politik, sondern am besten
37 vor Ort an den Hochschulen geschehen. Die Aufnahme einer Zivil-
38 klausel in das BremHG schafft den Hochschulen den notwendigen
39 Raum für diese Diskussion. Sie soll in Verbindung mit § 7 Abs.1 S.5
40 BremHG (Veröffentlichung den Frieden gefährdender Forschungser-
41 gebnisse) dafür sorgen, dass lediglich die Ziehung militärischen Nut-
42 zens aus Forschungsergebnissen erschwert wird, ohne die wissen-
43 schaftliche Freiheit, insbesondere im Bereich der Grundlagenfor-
44 schung, einzuschränken.

45

46 Auf Grundlage dieser Überlegungen setzen sich Senat und Fraktion
47 für die Aufnahme des nachfolgenden Passus in §4 (Aufgaben der
48 Hochschulen) des Bremischen Hochschulgesetzes sowie eine analoge
49 Regelung für die sog. An-Institute ein:

50

51 *Die Hochschulen wirken für eine friedliche und zivile Gesellschafts-*
52 *entwicklung. Die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel*
53 *dürfen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die friedli-*
54 *chen Zwecken dienen.*